

14GV/24/020

Beschlussvorlage
Gemeinde Lindetal
öffentlich

Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Rosenhagen sowie die Beantragung von Fördermitteln und die Auftragsvergabe durch die Bürgermeisterin

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Lorenz	<i>Datum</i> 14.11.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	03.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lindetal beschließt:

1. Die Anschaffung bzw. den Neubau einer/eines Löschwasserzisterne/-kissens im Ortsteil Rosenhagen.
2. Unter der Voraussetzung, dass die der Finanzierung der Investition gewährleistet ist, kann nach verwaltungsseitiger Ausschreibung und Submission, die Auftragsauslösung durch die Bürgermeisterin und ihren ersten Stellvertreter erfolgen.

Sachverhalt

Die Bereitstellung von Löschwasser ist Bestandteil der Gefahrenabwehr, welche die Gemeinde auf eigene Kosten zu erfüllen hat. Der Gemeinde Lindetal obliegt nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gefahrenabwehr. Somit hat sie für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung auf eigene Kosten zu sorgen. In der Ortschaft Rosenhagen sind keine öffentlichen Löschwasserentnahmemöglichkeiten vorhanden. Daher macht sich der Bau einer Löschwasserentnahmestelle, hier in Form einer Zisterne/Kissen, notwendig. Unabhängig von der Bereitstellung einer Förderung wird die Realisierung der Maßnahme in 2025 angestrebt.

Rechtliche Grundlagen

§ 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG)

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen ca. 35.000 €

ggf. Fördermittel ca. 26.250 € (Bereitstellung nicht gesichert!)

Deckung finanzielle Auszahlungen über HH 2024 und Folgejahre

Anlage/n

Keine

